

**Der Direktor
der Landwirtschaftskammer
als Landesbeauftragter**

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;
hier: Gewährung einer Zuwendung zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft
nach den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen
Rd.Erl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz vom 14.09.2000 -II A 2-2513.21
Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs-
und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) in NRW – Verordnung (EG) Nr.
1257/1999

Bezug: Ihr Antrag vom 20....

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

ZUWENDUNGSBESCHEID
(Projektförderung)

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom 20... - bis 20....

eine Zuwendung in Höhe von Euro
(in Worten: -..... Euro)

davon	Anteil nationale Förderung:	v. H.	Euro
	Anteil EU-Förderung:	v. H.	Euro

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

Lehrgang vom

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von v.H. (Höchstbetrag s.
Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von Euro als
Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Unterkunft/Verpflegung der Teilnehmerinnen/TeilnehmerEuro
Fahrkosten der Teilnehmerinnen/TeilnehmerEuro
Fahrkosten der Referenten/ ReferentinnenEuro
Arbeits- und VerbrauchsmaterialEuro
Honorare für Referentinnen/ReferentenEuro
Entschädigung für BetriebeEuro
Beförderungskosten (Busse, Verkehrsmittel), für BesichtigungsfahrtenEuro
Erstattung von VerdienstausfallEuro
Erstattung von Ausgaben für Betreuung von Kindern unter 14 JahrenEuro
Pauschale (Arbeitsmaterial, Mieten, Honorare für Referentinnen/Referenten, Entschädigung für Betriebe) (Teilnehmerinnen/Teilnehmer x Lehrgangsstunden x 6,14 Euro / 3,07 Euro)Euro
Summe:	Euro
Höchstbetrag der Zuwendung	Euro

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen:	Euro
Verpflichtungsermächtigungen:	Euro

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung bzw. von Zuwendungsteilbeträgen erfolgt ausschließlich aufgrund geleisteter Zahlungen des Zuwendungsempfängers. Rechnungsbelege für Mittelanforderungen sind im Orginal vorzulegen und müssen Zahlungsbeweise gem. Nr. 6.7 ANBest-P enthalten. Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Dem Verwendungsnachweis sind Originalbelege und Teilnehmerlisten, aus denen die zuwendungsberechtigten Teilnehmerinnen/Teilnehmer hervorgehen, zuzufügen.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend von Nr. 6.1 der ANBest-P ist der Verwendungsnachweis der Bewilligungsbehörde innerhalb eines Monats nach Durchführung der Maßnahme vorzulegen. Die Nr. 1.4 der ANBest-P findet keine Anwendung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag